SVS-Sicherheitshunderter

BONUS FÜR IHRE SICHERHEIT



svs.at

SVS
Gemeinsam gesünder.

Sichere und gesunde Arbeitsplätze sind entscheidend für Ihre langfristige Gesundheit. Die SVS möchte Sie mit dem Sicherheitshunderter dabei unterstützen.

Den Sicherheitshunderter können Sie für folgende Bereiche einlösen

- Erste Hilfe-Kurse
- Fahrtechnikkurse
- Kurse und Seminare zu den Themen
 - → Ergonomie
 - → Technik und Gefahrstoffe
 - → Arbeitsmedizin
 - → Arbeitspsychologie
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sicherheitsausrüstung
- Betriebsberatungen
- Überprüfungen von Arbeitsmitteln

Voraussetzungen

- Sie sind bei der SVS unfallversichert bzw. gehören zum Kreis der in die Unfallversicherung einbezogenen Angehörigen.
- Sie wählen ein für Sie passendes Fortbildungsangebot das den Kriterien des Sicherheitshunderters entspricht.
- Sie absolvieren den Kurs bzw. beschaffen die Ausrüstung und reichen Ihre bezahlte Rechnung bei uns ein.
- Bis zur maximalen jährlichen Fördersumme von 100 Euro können Sie auch mehrere Anträge stellen.

Hinweis: Berufsausbildungen oder gesetzlich verpflichtende Ausbildungen können für den Sicherheitshunderter nicht anerkannt werden.

Folgende Kriterien müssen für die Anerkennung des Kurses erfüllt sein

Erste Hilfe
Gefördert werden alle Erste Hilfe-Kurse mit Inhalten nach den vom Österreichischen Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen oder zumindest gleichwertige Ausbildungen. Die Kursdauer sollte mindestens vier Stunden betragen.

Fahrtechnik
Gefördert werden Weiterbildungen für das Führen von
- PKW
- LKW
- Traktoren
- Motorräder
- Fahrräder
- Stapler und Flurförderzeuge

mit Schwerpunkt Fahrsicherheit und Unfallverhütung.

Nicht anerkannt werden Ausbildungen und Ausbildungsteile, die im Zusammenhang mit dem Neuerwerb eines Führerscheins stehen sowie Berufsausbildungen.

Die Kurse müssen bei anerkannten, in diesem Bereich tätigen Ausbildungsstätten oder zumindest gleichwertigen Veranstaltern mit entsprechender Ausbildung und Ausstattung absolviert werden.

Seminar- und Kursprogramm
Gefördert werden Weiterbildungen aus den Bereichen
- Ergonomie
- Technik und Gefahrstoffe
- Arbeitsmedizin
- Arbeitspsychologie

die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen und die Verbesserung der Arbeitssicherheit zum Inhalt haben. Diese müssen bei anerkannten Fort- und Weiterbildungsinstitutionen oder Anbietern mit zumindest gleichwertiger Qualifikation und Ausstattung absolviert werden.

Nicht anerkannt werden Ausbildungen und Ausbildungsteile von Berufsausbildungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Weiterbildungen.

Persönliche Schutzausrüstung
Gefördert wird die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, wie

- Atemschutz
- Gehörschutz
- Chemikalienschutzkleidung
- Schutzhandschuhe
- Absturzsicherungen und Helme
- Sicherheitsschuhe
- Waldarbeitsschutzausrüstung
- Hautschutz
- Augenschutz

Sicherheitsausrüstung
Gefördert wird die Anschaffung von

- Erste Hilfe-Koffern
- Feuerlöschern
- Rauchmeldern und Gaswarnern
- Defibrillatoren
- Notfalltrackern
- Rückfahrkameras
- Nachrüstung von Sicherheitsgurten

Beratungsleistungen
Beratungen, die die SVS nicht selbst abdecken kann, können Sie bei Sicherheitspartnern in Anspruch nehmen und dafür den Sicherheitshunderter erhalten. Es gelten die gleichen Anbieterkriterien wie für Kurse und Weiterbildungen.

Überprüfungen
Der Sicherheitshunderter kann auch für die Überprüfung von Arbeitsmitteln wie Tore, Flurförderzeuge (Stapler, etc.), Hebezeuge und Anschlagmittel und Persönliche Schutzausrüstungen (Absturzsicherungen etc.) beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der österreichweit einheitlichen Telefonnunmer 050 808 808 oder im Internet unter **svs.at/sicherheitshunderter**

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808. Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Foto: shutterstock (Cover). Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.
SG-002, Stand: 2026-2